

Eichmann-Neustrelitz von 1909 bis 1912 und Otto Schmidt-Woldegk beim Kollegen Schmidt-Woldegk von 1909 bis 1913. Ausgeschrieben wurde Carl Lorenz-Feldberg beim Kollegen Oskar Lorenz-Feldberg.

Zwecks Feststellung des Mitgliederverzeichnisses zur Statistik für den Central-Verband füllen die anwesenden Kollegen das vorliegende Formular aus; den fehlenden wird dasselbe per Post zugehen.

Verschiedenes. Einige Kollegen finden die Central-Verbandssteuer zu hoch und die Gegenleistung zu niedrig; es wird daher beschlossen, den Beitrag am 1. Januar 1910 nicht zu überweisen und sich bis zur nächsten Versammlung genau über das Für und Wider betreffend Central-Verband, Bund und Zentralstelle zu informieren. (Ich mache die Kollegen auf den Antrag Prange-Wismar in Nr. 14, Seite 210, aufmerksam.) Um die theoretische Ausbildung der Lehrlinge besser zu gestalten, regt Kollege Klinge-Neustrelitz an, die Lehrlinge der Nachbarstädte Neustrelitz und Strelitz (alt) geschlossen zu unterrichten, und wird derselbe mit der Verfolgung dieser Angelegenheit betraut. Derselbe Kollege ersucht den Vorstand, in nächster Versammlung über das Thema freie Innung und Zwangsinnung bezw. über das Für und Wider zu sprechen. — Kollege Stöwhase-Neubrandenburg bittet alle Kollegen, ihren Bedarf nur bei solchen Grossisten zu decken, die sich laut Zeitung verpflichtet haben, nicht die Möbelmagazine usw. zu besuchen, und findet dieser Antrag die volle Zustimmung der Versammlung.

Die Wahl des Vorstandes wird per Akklamation vorgenommen und der alte Vorstand wiedergewählt. Hierauf wird die Versammlung geschlossen. Nach gemeinsamem Mittagessen wurde eine Dampferpartie auf dem Tollenseesee nach dem Brodaer Holz unternommen, und beschloss dieser Ausflug unseren 31. Vereinstag. W. Hirschert, Schriftführer.

Rheinisch-Westfälischer Verband der Uhrmacher und Goldschmiede (Sitz Köln).

Der siebente Verbandstag

findet in diesem Jahre vom

15. bis 17. September

in Essen (Ruhr), Städtischer Saalbau statt. Mit dieser Tagung ist wiederum eine Ausstellung von Herbstneuheiten in Taschenuhren, Grossuhren, elektrischen Uhren, Werkzeugen, Bijouterien, Schaufensterdekorationen usw. verbunden, und wollen Interessenten ihre Anmeldungen an den zweiten Vorsitzenden Herrn Otto Wiese, Godesberg, Kronprinzenstrasse 62, richten.

Der Vorstand.

I. A.: Fr. Schwank, Vorsitzender.

Zwecks Abschluss der Kasse ersuchen wir hierdurch die Herren Kassierer und Einzelmitglieder des Verbandes um Einsendung der Mitgliederbeiträge für 1909 bis zum 15. August d. J., andernfalls wir uns der Einfachheit halber gestatten, dieselben durch Nachnahmekarte zu erheben.

Der Vorstand.

I. A.: Jean Dilger, Kassierer, Köln, Alter Markt 69.

Verschiedenes.

Zur Beachtung! Die nächste Nummer (16) unseres Journals muss des Verbandstags wegen schon einen Tag früher fertig sein. Wir bitten, alle Mitteilungen für diese Nummer recht frühzeitig einzusenden!
Die Redaktion.

Bochum. Hier wurde am 18. Juni im Hotel Middelmann die „Freie Vereinigung von Ladeninhabern der Uhren- und Goldwarengeschäfte Bochums“ gegründet und die Statuten, welche jeder Kollege zugestellt erhält, genehmigt. Die Hälfte sämtlicher Herren Kollegen haben bereits ihren Beitritt erklärt. In den Vorstand wurden gewählt die Kollegen Ludwig Mauer, Heinrich Gräwe, Fritz Le Claire, Heinrich Krückels und F. Tedtenhagen. Es wurde in der Versammlung beschlossen, der Konvention gegen Rabattgewährung beizutreten, die für den einzelnen nur dann Verbindlichkeiten hat, wenn sämtliche Kollegen sich dazu verpflichten. Ferner wurde beschlossen, dass der Verein dem „Gewerblichen Ausschuss des Kaufmännischen Vereins Bochum“ in corpore beitrifft. Für die nächste Sitzung wurde ein Antrag eingebracht zur Gründung einer Grosseinkaufsgenossenschaft. Als Vereinslokal wurde Hotel Middelmann, Wilhelmsplatz, bestimmt, wo von jetzt an jeden ersten Donnerstag im Monat abends die Versammlung stattfindet.

Der Rheinisch-Westfälische Verband der Uhrmacher und Goldschmiede hält in diesem Jahre seinen Verbandstag in Essen ab. Der städtische Saalbau hat ganz vorzüglich geeignete Räume für die Ausstellung; von den ersten Firmen liegen auch jetzt bereits zahlreiche Anmeldungen vor. Es kann deshalb den Besuchern des Verbandstages wirklich etwas ganz Hervorragendes geboten werden. Auch sind die Kollegen in Essen, die einen gut geleiteten Verein haben, bemüht, allen fremden Kollegen die Stunden in Essen so angenehm wie nur möglich zu machen. Alles Nähere siehe unter Vereinsnachrichten.

Halle. Die Uhrmacher der Kreise Halle-Stadt, Saalkreis, Bitterfeld, Delitzsch, Merseburg, Querfurt, Mansfelder Gebirgskreis und Eisleben-Stadt wollen sich zu einer Innung zusammenschliessen, jedoch steht noch nicht fest, ob zu einer Zwangsinnung. Zu diesem Zwecke soll eine Entschliessung der selbständigen Uhrmacher in den genannten Kreisen herbeigeführt werden, und zwar bis zum 10. September. Herr Magistratsassessor Dr. Köcher ist zum Kommissar in dieser Angelegenheit ernannt worden.

Neubrandenburg. Der Verein der Uhrmacher des Grossherzogtums Mecklenburg-Strelitz hielt hier seinen 31. Vereinstag ab, zu dem Mitglieder aus fast allen Städten des Landes erschienen waren. Uhrmacher Kurth-Neubrandenburg, der Senior der Mecklenburg-Strelitzschen Uhrmacher, eröffnete die Verhandlungen, die grösstenteils internen Charakter trugen, mit einem Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr. Dann wurden zwei Lehrlinge ein- und einer wurde ausgeschrieben. An die Beratungen schloss sich ein gemeinsames Essen. Den Schluss bildete ein Ausflug nach Belvedere und eine Fahrt mit dem Dampfboot „Fritz Reuter“ über den Tollenseesee.

Vom Schwarzwald. Unseren Uhrenfabriken ist in letzter Zeit in russischer Gefängnisarbeit ein neuer, recht schädlicher Wettbewerb entstanden, insbesondere von Warschau aus, wo ein früherer Vorarbeiter aus Schwenningen als Gefängniswerkführer angestellt ist. Die Bestandteile der Uhren amerikanischen Systems werden in grossen Posten von Händlern aus Deutschland bezogen und von den Gefangenen zu den allerniedrigsten Preisen zusammengesetzt. Gegenschritte bei der russischen Regierung sind bis jetzt erfolglos gewesen.

La Chau-de-Fonds. Die Uhrenschalenfabrikanten der ganzen Schweiz haben in einer Versammlung in La Chau-de-Fonds einstimmig beschlossen, sofort wieder 6 Tage in der Woche arbeiten zu lassen. Seit vielen Monaten haben alle Uhrenschalenwerkstätten nur noch 5 Tage in der Woche gearbeitet. Der gefasste Beschluss bedeutet eine bedeutende Verbesserung in der Lage der Uhrenindustrie.

Die Garantieübernahme für Taschenuhren, welche von der Kundschaft oft auch dann noch verlangt wird, wenn sie durch eigenes Verschulden die Funktion der Uhr gestört hat, ist auch Gegenstand der Aufmerksamkeit der französischen Uhrmacher. Ph. Bulle empfiehlt in „La France Horlogère“ die Anwendung eines Kontrollstreifens über der Kuvette, dessen Verletzung die Garantie aufheben würde. Nebenstehende Abbildung zeigt seine Anwendung. Er ist mit dem einen Ende zwischen Platine und Gehäuse mittels Spirituslackes befestigt (weil letzterer nicht in Wasser löslich ist, weshalb der Streifen nicht durch Feuchtigkeit von selbst losgehen kann).

Eine Aufschrift besagt, dass das Verletzen des Streifens die übernommene Garantiepflicht aufhebt, und es ist deshalb anzunehmen, dass der neugierige Besitzer der Uhr noch im letzten Augenblicke davon absieht, das Werk zu besehen bezw. wenn es Fehler hat, diese durch seine hilfreiche Hand zu verbessern, sobald er diese letzte Warnung liest.

Deutsche Uhrmacherschule in Glashütte i. Sa. Die Ferien dauern vom 23. Juli bis 16. August. Während dieser Zeit können Uhrenreparaturen nicht ausgeführt werden.
Professor Strasser, Direktor.

Ueber den Gewerbebetrieb im Umherziehen und das Detailreisen veröffentlicht das Königl. Staatsministerium des Königl. Hauses und des Aeussern in Bayern unter dem 9. Juli folgende Entschliessung: Aus kaufmännischen und Handwerkerkreisen wiederholen sich die Klagen und Beschwerden über die Belästigungen und Schädigungen durch den Hausierhandel und die Detailreisenden. Bei den Landtagsverhandlungen im Vorjahre wurde unter Hinweis auf die beim Gewerbebetrieb im Umherziehen zutage tretenden Missstände der Antrag auf schärfere Handhabung der Bestimmungen über Hausierhandel und Detailreisen, sowie über Warenlager und Wanderausstellungen gestellt. Dies gibt mir Anlass, die strengste Ueberwachung des Hausierhandels und der Detailreisenden den Behörden wiederholt einzuschärfen. Zunächst ist die Ausstellung von Wandergewerbescheinen unter genauester Prüfung aller einschlägigen Verhältnisse in allen Fällen zu versagen, in welchen das Gesetz dies zulässt. Bei Ausländern ist die Bedürfnisfrage strengstens zu prüfen und veranlassenfalls der Wandergewerbeschein zu versagen. Wanderlager unterliegen allen Bestimmungen für den Gewerbebetrieb im Umherziehen; Wanderausstellungen sind gemäss § 56 c, Abs. 1, der Gewerbeordnung nicht statthaft. Die zugelassenen Ausnahmen sind auf die dringenden Fälle zu beschränken. In den Wandergewerbescheinen sind die Waren, für die die Erlaubnis erteilt wird, genau zu bezeichnen. Gegen Ueberschreitungen dieser Erlaubnis, sowie gegen den Verkauf der vom Gewerbebetrieb im Umherziehen gemäss § 56 der Gewerbeordnung ausgeschlossenen Waren ist un-nachsichtlich Strafeinschreitung zu veranlassen. Die Vorschriften hinsichtlich der Mitführung von Kindern, die Sorge für deren Unterhalt und Unterricht sind streng zu handhaben. Dem unbefugten Hausieren an Sonn- und Festtagen und dem Ueberschreiten der Befugnisse der Detailreisenden ist mit strafrechtlicher Verfolgung zu begegnen. Von der Zurücknahme der Wandergewerbescheine gemäss § 58 der Gewerbeordnung ist wohlbemessener Gebrauch zu machen. Von einer ständigen Kontrolle der Hausierhändler, sowie der Detailreisenden, zu welcher tunlichst die gewerblichen Verbände mit heranzuziehen sind, darf am sichersten die erwünschte Besserung der Verhältnisse erwartet werden. Die Distrikts- und Ortspolizeibehörden haben daher ihre Organe zur fortgesetzten schärfsten Ueberwachung des Hausierhandels und der Detailreisenden anzuweisen, sich hierwegen mit den gewerblichen Verbänden in geeignetes Benehmen zu setzen und den Vollzug zu sichern. Die Königl. Regierungen, Kammern des Innern, haben sich zu vergewissern, dass diese Anordnungen genaueste Beachtung finden und bis zum 15. Oktober laufenden Jahres über den Erfolg der getroffenen Massnahmen zu berichten.

Dem Jahresbericht für 1908 der Handelskammer Rottweil entnehmen wir die folgenden Angaben über den Geschäftsgang in der Schwarzwälder Uhrenindustrie: In der Uhrenindustrie konnte sich das letzte Geschäfts-

